MöbelLogistik

Offizielles Organ des Bundesverbandes Möbelspedition und Logistik (AMÖ) e.V.
und der Gruppe internationaler Möbelspediteure GIM e.V

6/2021

Versicherer für das Logistikgewerbe
KRAVAG
Nr. 1
bei den Kfz- und Transportversicherungen im Güterkraftverkehr

UV-Schutz in der Möbelspedition

So schützen Sie Ihr Personal richtig! S. 8

Bildquelle: foodfoto - stock.adobe.com

Von Kostensteigerungen und Preiserhöhungen
Unternehmensberater J. Kirchner gibt einen Überblick. S. 12

Das Förderprogramm "go-digital" des BMWi
AlsterCloud aus Hamburg berät AMÖ-Mitgliedsbetriebe. S. 14

Meister/in Möbel-, Küchen und Umzugsservice (IHK)
Der zweite Meisterkurs startet am 1. November 2021. S. 25

Ein Unternehmen der
R+V Versicherungsgruppe

KRAVAG-Logistic-Police für AMÖ-Mitglieder

Der Versicherungsschutz für Umzugsunternehmen

- Verkehrshaftung
- Betriebshaftpflicht
- Umwelthaftpflicht
- Umzugstransportversicherung

www.kravag.de
info@kravag.de

Messe MöLo erst wieder 2023

Für Ende September war die siebte Auflage der Messe MöLo in Essen geplant. Die Messehallen und Räumlichkeiten waren gebucht, ausreichende Hotelkapazitäten reserviert, der Plan für das Seminarprogramm bereits weitgehend ausgearbeitet, die Planungen für die Sitzungen vorangeschritten. Seit Ende Mai sind diese Planungen zunächst auf Eis gelegt. Gemeinsam mit den Messeagenturen hat die AMÖ schweren Herzens beschlossen, die MöLo 2021 auszusetzen. Für uns, die AMÖ, ist das ein herber Schlag, sehen wir doch Sie, die Möbelspediteure unserer Mitgliedsunternehmen, immer noch nicht wieder. Nachdem wir mit Blick auf die Gesundheit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits unsere Jahrestagung im letzten Jahr haben absagen müssen, ebenso wie die Mitgliedsverbände ihre Mitgliederversammlungen, hatten wir doch sehr auf die MöLo in diesem Jahr gehofft.

Leider hat die Realität mit der Hoffnung nicht Schritt gehalten. Die Pandemie hat uns weiter im Griff und wird wohl auch auf absehbare Zeit noch unseren Alltag, wenn schon nicht mehr bestimmen, dann aber doch zumindest gravierend beeinflussen.

Um eine Messe für Ende September organisieren zu können, bei der am Ende alle zufrieden sind, gibt es derzeit einfach zu viele Unwägbarkeiten. Gar keine Frage, wir alle hoffen darauf, dass bald möglichst viele Menschen sicher geimpft sind, dass die Pandemie bald im Griff sein wird. Immer wieder auftauchende Variationen des Virus' lassen aber Skepsis aufkommen. Und die Verunsicherung ist bei vielen Menschen zu spüren. Was soll man, und was soll man besser nicht? Für uns alle kommt hinzu, dass wir Verantwortung tragen, nicht nur für uns selbst, sondern für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Unternehmen und Organisationen, für Familien. Für uns und die Veranstalter kommen hinzu die Besucherinnen und Besucher der Messe, als auch die Aussteller und deren Personal.

Auch bei Letzteren gibt es, wie überall in der Bevölkerung, diejenigen, die voller Optimismus und Zuversicht auf gute Entwicklungen setzen und sich in der Überzeugung einer erfolgreichen Messe angemeldet haben, als auch diejenigen, die sich zögerlicher verhalten.

Unzweifelhaft lebt die Messe MöLo vom intensiven und zwanglosen Austausch zwischen Ausstellern und Besuchern und allen untereinander. Unter Coronabedingungen ist schlicht nicht vorstellbar, wie das gelingen könnte. Selbst mit einer konsequenten Teststrategie werden weitreichende Hygiene- und Sicherheitsauflagen unabdingbar bleiben. Aber was wäre das dann für eine MöLo? Intensive Kommunikation mit Masken und mit dem bekannten Abstand aller Personen untereinander? Das wäre alles andere als befriedigend.

Auch wenn es uns schwerfällt, am Ende wäre eine Messe MöLo in diesem Herbst wohl kaum zu verantworten gewesen, und der kommunikative Aspekt hätte praktisch unterbunden werden müssen.

Jetzt richten wir alle gemeinsam den Blick in die Zukunft und planen die MöLo 2023. Die Messe Essen ist für den 27. bis 28. September 2023 bereits gebucht, bis dahin sollte Corona dann hoffentlich Geschichte sein. Zumindest werden wir bis dahin mit dem Virus umgehen können.

Unsere Verbandsregularien werden wir in diesem Jahr dennoch, hoffentlich mit der Anwesenheit aller Mandatsträger, erledigen können. Für den 30. September planen wir zumindest eine Mitgliederdelegiertenversammlung „light“, „coronakonform“ selbstverständlich. Und die Planungen für eine Jahrestagung im nächsten Jahr sind ebenfalls bereits angelaufen. Die Möbelspedition ohne persönlichen Kontakt und Austausch ist für uns keine dauerhafte Option.

Ihr

Dierk Hochgesang

Inhalt

Titelthema

Bildquelle: c foodfoto – stock.adobe.com

↑ So geht's: UV-Schutz in der Möbelspedition.

Gewerbe & Verband

Bildquelle: IHK

↑ Jetzt zum neuen Meisterkurs anmelden!

Gewerbe & Verband

Bildquelle: UHE

↑ UHE mit neuem Fahrzeug unterwegs.

Editorial

3 Messe MöLo erst wieder 2023

Nachrichten

6 VDM: Möbelexporte gestiegen
Ladung im Wert von über 170 Mio. Euro gestohlen
7 AMÖ fordert Impfpriorisierung für Möbelspediteure
BG Verkehr hält Beitragsniveau stabil

Titelthema

8 UV-Schutz in der Möbelspedition

Management

12 Kostensteigerungen I/2021

Recht

16 Verheimlichter Nebenjob ist kein Kündigungsgrund
17 MiLoG auch für ausländischen Transporunternehmen
Kein Hinweis auf die Steuerschädlichkeit erforderlich

Technik

18 Sauberer Wettkampf
21 Abbiegeassistent: Meinungen der Fahrer sind gefragt

Europa/Internationales

22 FIDI Germany: Man trifft sich virtuell
23 UK plant Reform der Einwanderungspolitik
Australien öffnet Grenzen wohl erst 2022 wieder

Gewerbe & Verband

24 Sprachprobleme und Handmaschinen als Hürden
25 Neuer Meisterkurs startet im November 2021
26 Nanno Janssen feiert 125-Jähriges
27 Susanne Stubbe neue Referentin im VDV Rheinland e.V.
Gustav Frick verstorben
28 60 Jahre Hertling in der Mainmetropole
29 Henk International bietet Groupage an
30 Möbelspedition UHE mit AMÖ-Känguru unterwegs
31 Terminkalender / Neues von den Mitgliedern

Partner und Förderer der Möbelspedition

DAK Gesundheit Ein Leben lang
KRAVAG
vierhaus Lohnkostenmanagement GmbH
Daten Competence Center e.V.
NeoMetrik moving people
TransPak
Universum Verlag

Kostenlos für VerkehrsRundschau Abonnenten

DAS ARBEITSPORTAL FÜR TRANSPORT-PROFIS

1. Einfach

2. Effizient

3. Arbeiten

Die Online-Plattform VerkehrsRundschau plus macht Ihnen, Ihren Kollegen und Fahrern den Arbeitsalltag einfacher:

Legen Sie ein eigenes Team an und geben Sie Mitarbeitern kostenfreien Zugang. Teilen Sie aktuelle News, Lernvideos, Heftartikel und Branchenkennzahlen durch einen Klick mit ganzen Abteilungen. Schreiben Sie Nachrichten – persönlich oder an das Schwarze Brett. Filtern Sie Daten in unseren Marktübersichten und der Insolvenzdatenbank. Führen Sie die jährliche Fahrerunterweisung mit unseren Online-Trainings vorschriftsgemäß durch – inklusive Lernstand-Verfolgung und Zertifikatsablage.

Nutzen Sie so die Digitalisierung für einfacheres Arbeiten.

verkehrs RUNDSCHAU plus

Einfach. Effizient. Arbeiten.

verkehrsrundschau-plus.de

Kinder-Unfallhilfe sucht den "Sonder-Ritter in Pandemiezeiten"
Wer wird der „Sonder-Ritter in Pandemiezeiten"? Das fragt die Kinder-Unfallhilfe und möchte in diesem Jahr gezielt diejenigen auszeichnen, die sich trotz oder gerade wegen der Pandemie auf bemerkenswerte Weise für die Präventionsarbeit für die jüngsten Verkehrsteilnehmer*innen einsetzen. Sie kennen jemanden oder haben selbst ein tolles Projekt zur Unfallprävention ins Leben gerufen? Alle Details finden Sie auf www.der-rote-ritter.de. Einsendeschluss ist der 30. Juli 2021.

Autobahn GmbH: 400 Mio. Euro Mehrbedarf – aber wofür genau?
Die Kosten für die Autobahn GmbH werden im kommenden Jahr auf einen Mehrbedarf von 400 Mio. Euro geschätzt. Das geht aus der Antwort des Verkehrsministeriums auf eine Anfrage der Grünen hervor. Ursprünglich noch sollten die Kosten von in diesem Jahr rund 1,7 Mrd. Euro auf rund 1,3 Mrd. Euro im Jahr 2022 sinken. Noch im Dezember habe die Bundesregierung mit Kosten von 1,3Mrd. Euro geplant. Binnen der Folgemonate seien die Kosten um 30 Prozent auf 1,7 Mrd. Euro gestiegen, ein Grund dafür wurde nicht genannt.

Rohholz-Exporte massiv gestiegen
Der Bauboom während der Corona-Pandemie hat die Nachfrage nach Holz angekurbelt. Laut Statistischem Bundesamt exportierte Deutschland im Jahr 2020 insgesamt rund 12,7 Mio. Kubikmeter Rohholz im Wert von 845 Mio. Euro. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist dies eine mengenmäßige Steigerung um mehr als ein Drittel (42,6 Prozent). Der Exportzuwachs setzt sich zu Beginn des Jahres 2021 nicht fort: Im Januar und Februar 2021 sank der mengenmäßige Export im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 12,4 Prozent auf 1,5 Mio. Kubikmeter (Wert: 100 Mio. Euro).

VERBAND DER DEUTSCHEN MÖBELINDUSTRIE

Möbelexporte erstmals wieder gestiegen

Das Exportgeschäft der deutschen Möbelindustrie hat im ersten Quartal 2021 erstmals seit 2019 wieder angezogen. Wie das Statistische Bundesamt ermittelte, stiegen die Möbelausfuhren im Vorjahresvergleich um 8,7 Prozent auf 1,98 Milliarden Euro. „Für diese Belebung waren die Öffnungsschritte im Möbelhandel auf wichtigen Auslandsmärkten ausschlaggebend", berichtet Jan Kurth, Geschäftsführer der Möbelverbände (VHK/VDM). Ein Zuwachs ergibt sich nicht nur gegenüber dem coronabedingt eher schwachen Vorjahresquartal. Die Ausfuhren lagen auch deutlich über dem Niveau des 1. Quartals 2019 (plus 6,4 Prozent).

Besonders in den Nachbarländern konnten die deutschen Möbelhersteller ihr Geschäft zwischen ausbauen. Die Möbelverkäufe nach Frankreich kletterten um knapp 22 Prozent, auch in die Schweiz (plus 12,3 Prozent), nach Österreich (plus 13,7 Prozent), in die Niederlande (plus 12,7 Prozent) und nach Belgien (plus 7,7 Prozent) wurden Zuwächse erzielt. Eine Stabilisierung zeichnet sich bei den Möbelexporten nach Großbritannien (plus 0,7 Prozent) ab, die zuletzt unter den Unsicherheiten rund um den Brexit und unter der Pandemie gelitten hatten. Einen Rückgang gab es bei den Möbelverkäufen in die Vereinigten Staaten (minus 14,5 Prozent), den wichtigsten außereuropäischen Absatzmarkt. Dagegen zogen die Ausfuhren nach China um 5,5 Prozent an.

Dynamisch entwickelten sich im Auftaktquartal die deutschen Möbelimporte mit einem Plus von 12,3 Prozent auf 2,4 Mrd. Euro. Überdurchschnittlich stark stiegen die Einfuhren aus China (plus 42,4 Prozent), das damit den langjährigen Ranglistenersten Polen als wichtigstes Möbelherkunftsland überholte. Vor allem in den Segmenten Polster- und Sitzmöbel sowie Büromöbel zogen die Importe aus China in den ersten drei Monaten stark an. *dwa/VDV*

Ladung im Wert von mehr als 170 Millionen Euro gestohlen

Trotz Abriegelung im Kampf gegen Corona haben Ladungsdiebe Waren im Wert von rund 172 Mio. Euro gestohlen. Und obwohl vielerorts Lockdown-Maßnahmen in Kraft waren, gab es 2020 die zweithöchste Rate an Vorfällen. Das geht aus der Jahresbilanz der Organisation für Transportsicherheit (TAPA) hervor. Hotspots mit 75 Prozent der insgesamt knapp 67.460 Delikten waren Großbritannien (3.100 Fälle) und Deutschland (1.727 Fälle). Nicht alle Delikte seien auch gemeldet worden. Die Angaben beziehen sich auf die Region Europa, Mittlerer Osten und Afrika. Am häufigsten entwendet wurden Lebensmittel/Getränke (536 Fälle) und Tabak (403 Fälle), gefolgt von Lkw und/oder Anhängern (282 Fälle). Auch auf Gesichtsmasken und Handdesinfektionsmittel hatten es die Diebe abgesehen. In Spanien wurden aus einem Werk zwei Millionen Gesichtsmasken und Schutzausrüstungen im Wert von fünf Mio Euro gestohlen. In Frankreich entstand der wertvollste Verlust: Hier wurde im August ein Geldtransporter ausgeraubt wurde und Bargeld im Wert von über neun Mio Euro gestohlen. *dwa*

AM 7. JUNI SOLL IMPFREIHENFOLGE AUFGEHOBEN WERDEN

AMÖ fordert Impfpriorisierung für Möbelspediteure

Bildquelle: insta_photos - stock.adobe.com

Der Bundesverband Möbelspedition und Logistik (AMÖ) e.V. fordert, die Beschäftigten in den Möbelspeditionen unverzüglich bei der Impfpriorisierung zu berücksichtigen, und das noch vor der angekündigten Aufhebung der Impfreihenfolge. „Das Personal in den Möbelspeditionen kommt regelmäßig und täglich wechselnd in engen Kontakt mit anderen Menschen, für die sie ihre Dienstleistungen erbringen, ob nun bei einem Umzug oder einer Möbelauslieferung – Tätigkeiten, die definitiv nicht aus dem Home-Office erledigt werden können", stellt AMÖ-Hauptgeschäftsführer Dierk Hochgesang fest. „Es muss deshalb umgehend sichergestellt werden, dass diese systemrelevanten Beschäftigen vom Staat bei der Ausübung ihrer Arbeit nicht nur unterstützt, sondern auch geschützt werden. Schnellstmöglich – noch vor der generellen Aufhebung der Impfpriorisierung!" Für das Personal bedeute das einen schnellen, direkten und verlässlichen Zugang zu Impfterminen. Dabei sollten schnellstmöglich auch die Betriebsärzte in das Verfahren eingebunden werden.

„Jede Impfung zählt", so Hochgesang. „Eine Öffnung der Termine für die breite Öffentlichkeit aber führt zugleich zu einem Ansturm an die Impfzentren sowie Haus- und/oder Betriebsärzte. Insbesondere die mobilen Mitarbeiter in den Möbelspeditionen, die aufgrund ihres Berufes zwingend auf den Impfschutz angewiesen sind, kommen da möglicherweise nicht zum Zug. Hier muss dringend eine Lösung seitens der Bundesländer her, die im Grunde nur eine sofortige Berücksichtigung dieser Menschen in der Impfpriorisierung sein kann." *AMÖ*

BG Verkehr hält Beitragsniveau stabil

Die BG Verkehr kann trotz der herausfordernden Situation aufgrund der Corona-Pandemie ihr Beitragsniveau stabil halten. Der Vorstand des Unfallversicherungsträgers hatte Mitte April 2021 beschlossen, den Beitragsfuß unverändert bei 3,00 zu belassen. „Viele unserer Branchen befinden sich in einer schwierigen Situation. Die Unternehmen brauchen unbedingt Stabilität bei den Kosten. Dazu tragen wir bei", so Sabine Kudzielka, Vorsitzende der Geschäftsführung der BG Verkehr. Pandemie-bedingt waren die Lohn- und Gehaltssummen 2020 um rund vier Prozent rückläufig, wobei sich die Entwicklung in den einzelnen Branchen sehr unterschiedlich darstellt. Besonders stark betroffen gewesen waren Luftfahrt, das Taxigewerbe und die Fahrgastschifffahrt.

Bedingt durch den milden Winter 2019/2020 und den ersten Lockdown gingen die Unfallzahlen bis Mai um ca. 15 Prozent zum Vorjahr zurück. Danach verharrten die Unfallzahlen in etwa auf Vorjahresniveau und lagen in einigen Gewerbezweigen sogar leicht darüber. Im Luftverkehr, Taxen- und Busgewerbe war der Rückgang zum Vorjahr dagegen deutlich ausgeprägter und setzte sich im Jahresverlauf teilweise fort. Gleichzeitig führten pandemiebedingte Beschlüsse der Bundesregierung und die allgemeine Kostenentwicklung im Gesundheitswesen zu steigenden Ausgaben, die auch die BG Verkehr betrafen. Zusammen mit den laufenden Rentenzahlungen führten diese Entwicklungen dazu, dass sich die Gesamtausgaben für das Jahr 2020 auf dem Niveau des Vorjahres bewegen.

Auch für 2021 müssen die Unternehmen pandemiebedingt mit einem schwierigen Umfeld rechnen. Deshalb setzt die BG Verkehr bis auf Weiteres ihre bereits 2020 beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen fort. „Die BG Verkehr möchte weiterhin von der Pandemie betroffene Mitgliedsunternehmen im Rahmen des Möglichen unterstützen. Stundungsanträge und Anträge zur Reduzierung von Beitragsvorschüssen bei rückläufigen Lohnsummen im Unternehmen wird die Verwaltung weiter unbürokratisch prüfen." *BG Verkehr*

UV-Schutz in der Möbelspedition

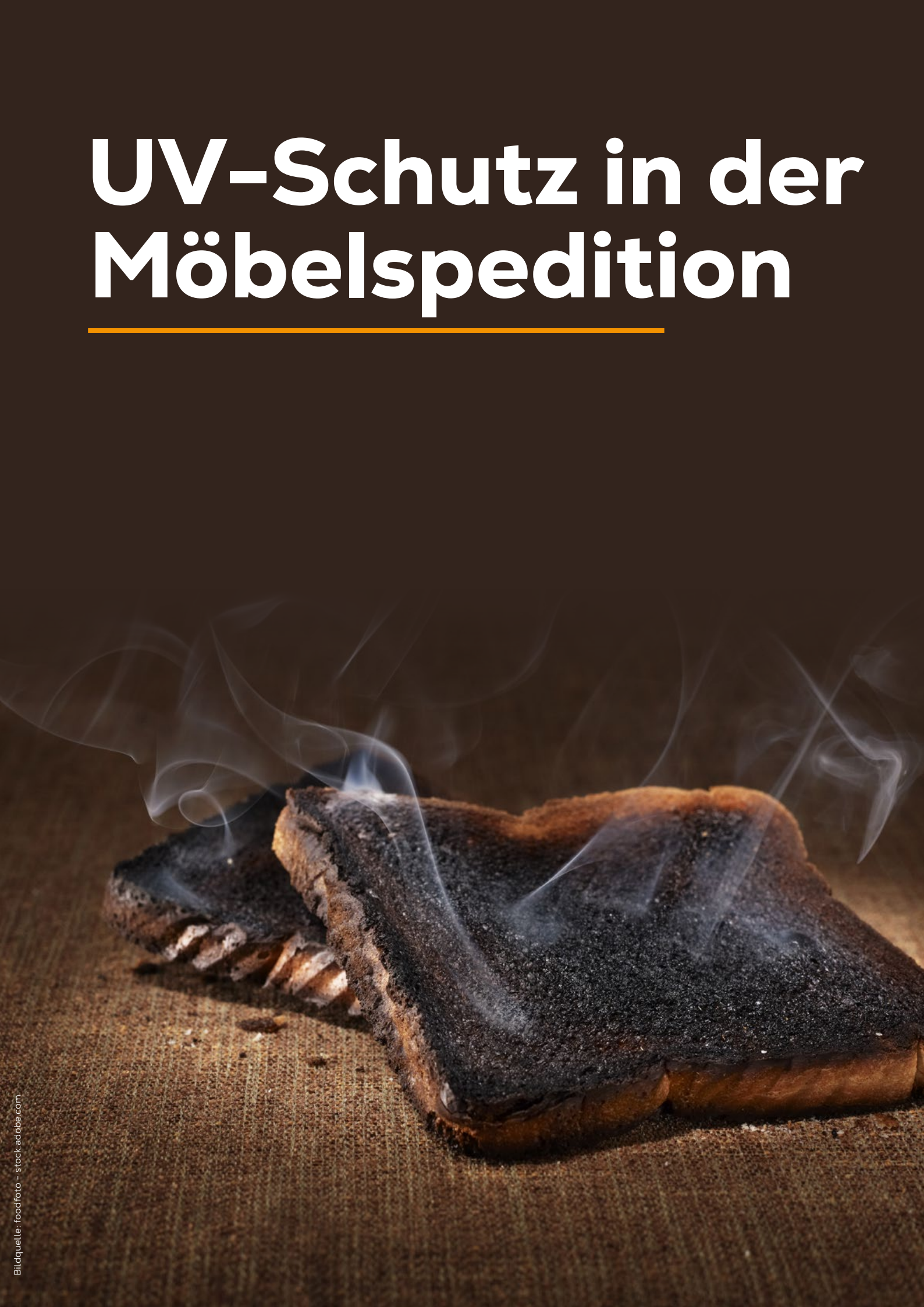

Bildquelle: foodfoto – stock.adobe.com

Die Gefahren durch Hitze und heftige Sonneneinstrahlung werden häufig unterschätzt, und deshalb Schutzmaßnahmen sehr häufig nicht konsequent eingehalten.

Arbeitgeber sind durch das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet, eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben. Wegen der gesundheitsgefährdenden Auswirkungen sind sie deswegen auch für den Sonnen- und Hitzeschutz ihres Personals verantwortlich. Die gesundheitlichen (Langzeit-)Folgen durch übermäßige direkte Sonneneinstrahlung sind nicht zu unterschätzen. UV-Strahlung kann Haut und Augen schädigen; sofort, aber auch langfristig. Hierbei gilt: Je stärker und länger die Strahlung einwirkt, desto größer ist die Gesundheitsgefahr. Selbst wenn kein sichtbarer Sonnenbrand auftritt, kann die Strahlung zur Hautalterung beitragen und das Risiko für Hautkrebs erhöhen. Eine starke Wärmeeinwirkung kann zudem das Herz-Kreislauf-System sowie den Wasser- und Elektrolythaushalt belasten.

Laut Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) steigt die Häufigkeit von Hautkrebserkrankungen in Deutschland stetig an und verdoppelt sich alle 10 bis 15 Jahre. Dazu kommt, dass bestimmte Formen des Hautkrebses seit dem 1. Januar 2015 offiziell in den Katalog anerkannter Berufskrankheiten aufgenommen wurden, etwa der sogenannte weiße Hautkrebs (Plattenepithelkarzinom) sowie seine Vorstufen (aktinische Keratosen) und das Bowenkarzinom. Damit sind die Unternehmen in besonderer Verpflichtung – und sollten ein Eigeninteresse am bestmöglichen Schutz der Mitarbeiter haben.

Vor allem für „Outdoorworker" wie Mitarbeiter in der Möbelspedition sind Schutzmaßnahmen daher unbedingt erforderlich. Dabei richten sich die betrieblichen Schutzmaßnahmen gegen Hitze und Sonne in der Reihenfolge nach dem T-O-P-Prinzip: technisch, organisatorisch, persönlich. Um das Verständnis bei den Mitarbeitern zu fördern, ist es sinnvoll, auf die Gefahren intensiver Sonnen- und UV-Strahlung und von Hitze hinzuweisen und mit welchen Maßnahmen innerbetrieblich entgegengewirkt wird.

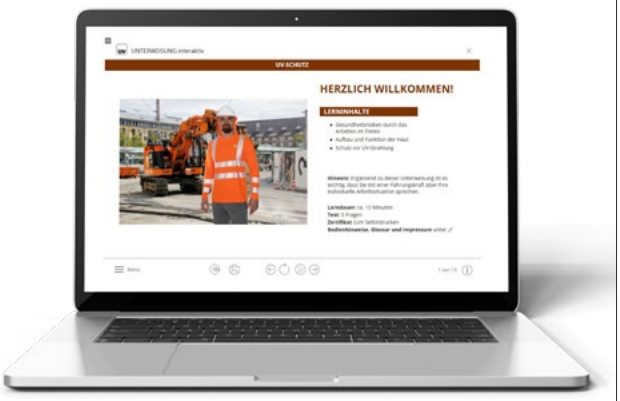

Bildqueel: Screenshot Unterweisungsmanager

Unterweisung: UV-Schutz

Wer sein Personal in Sachen UV-Schutz schulen möchte, kann dies unter anderem ganz leicht über den „Unterweisungsmanager" tun, den unser Korporatives Mitglied, der Universum Verlag aus Wiesbaden, zu Sonderkonditionen für Mitglieder der AMÖ und ihrer Partnerverbände BIEK, BWVL und DSLV anbietet. Dabei kann, als eines aus mehr als 100 Unterweisungsmodulen, auch das Modul „UV-Schutz" ausgesucht und unterwiesen werden.

Die Lerninhalte umfassen die Bereiche:

- Gesundheitsrisiken durch das Arbeiten im Freien
- Aufbau und Funktion der Haut
- Schutz vor UV-Strahlung

In der Unterweisung enthalten ist auch ein Test, der, zumindest grob und auch nur als Einschätzung, den Hauttypen der unterwiesenen Person eingrenzt. Abgefragt werden dabei unter anderem die Haar- und Augenfarbe, der Hautton oder wie die Haut bei einem längeren Aufenthalt in der Sonne reagiert.

Die Lerndauer beträgt ca. 15 Minuten. Im Anschluss werden 5 Fragen gestellt. Bei Bestehen erhält der/die Unterwiesene ein Zertifikat zum Selbstdrucken. Darüber hinaus wird die erledigte Unterweisung abgespeichert und kann so im Falle einer Überprüfung als Nachweis dienen.

1. technisch

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) empfiehlt den Einsatz von technischen Schutzmaßnahmen insbesondere in den Monaten von März bis September bei regelmäßigem Aufenthalt an sonnigen Tagen im Freien von mindestens 1 Stunde in der Zeit von ca. 11 bis 15 Uhr.

Als technische Schutzmaßnahmen können zum Beispiel Sonnenschirme, Sonnensegel oder andere schattenspendenden Maßnahmen am Arbeitsort sein, z.B. für die Bediener von Außenaufzügen. Dabei ist nicht nur die Größe des Hilfsmittels ausschlaggebend, sondern auch das Material: Für textile Stoffe gibt es Textilsiegel, beispielsweise den UV-Standard 801 (siehe unten), auf die bei der Anschaffung geachtet werden sollte.

Autoscheiben halten UV-B-Strahlung relativ gut ab, weshalb man im (geschlossenen!) Auto auch keinen Sonnenbrand bekommt. Doch Vorsicht: Während die Frontscheiben noch weitestgehend vor UV-A- und UV-B-Strahlung schützt, sind Seitenscheiben gerade für UV-A-Strahlung schon durchlässiger. UV-Folien, Scheibenrollos oder Sonnenschutzblenden können hier helfen, um die Verursacher von vorzeitiger Hautalterung und im schlimmsten Fall Hautkrebs auszusperren bzw. abzumildern. Dabei darf aber der Sichtbereich nicht beeinträchtigt werden.

2. organisatorisch

Arbeitsplanung, Arbeitsbeginn, Pausengestaltung – das alles sind organisatorische Maßnahmen, die zum Schutz des Personals beim Einsatz an heißen Tagen berücksichtigt werden sollten. In den Morgenstunden ist ebenso wie abends die Stärke der UV-Strahlung der Sonne deutlich geringer, und auch das Temperaturmaximum wird erst nach dem Sonnenhöchststand am Nachmittag erreicht.

3. persönlich

Die Gefahren durch Hitze und heftige Sonneneinstrahlung werden häufig unterschätzt, und deshalb Schutzmaßnahmen sehr häufig nicht konsequent eingehalten. Doch gerade im Bereich der persönlichen Schutzmaßnahmen lässt dieser sich am einfachsten umsetzen. Um das Personal bei der Umsetzung zu motivieren, sollten die nötigen Maßnahmen und Mittel kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

a) Die richtige Kleidung
Den besten und einfachsten Schutz bieten die richtige Kleidung und eine Kopfbedeckung, die Ohren und den Nacken schützen sollte. Je nach Gewebetyp ist ein gewisser UV-Schutzfaktor (UPF) bereits „eingearbeitet" – je dichter das Textilgewebe, desto besser. Allerdings: Ein Baumwoll-T-Shirt wird bei heißen Temperaturen schnell vollgeschwitzt

sein. Feuchte Kleidung schützt weniger gut als trockene. Lange Kleidung schützt besser als jede Sonnencreme. Im Handel gibt es deshalb spezielle UV-Schutzkleidung, erkennbar am UV-Protection-Label (z.B. „UPF 50+“) oder am Prüfsiegel „UV-Standard 801“. UV-Kleidung eignet sich besonders für alle, die mehrere Stunden in der Sonne arbeiten müssen. Sie ist in der Regel leicht atmungsaktiv und trocknet schnell.

b) Eincremen
Die beste Kleidung ersetzt nicht das Eincremen mit einem guten Sonnenschutzmittel. Alle unbedeckten Körperstellen sollten großzügig mit Sonnencreme mit UV-A- und UV-B-Filter eingecremt werden. Für Erwachsene wird ein Lichtschutzfaktor von mindestens 20 empfohlen. Es ist ratsam, reichlich Sonnencreme eine halbe Stunde vor dem Aufenthalt in der Sonne aufzutragen. Regelmäßiges nachcremen erhält die Schutzwirkung! Aber: Sonnenschutzmittel können UV-Strahlung nicht komplett blockieren und ersetzen darum auf keinen Fall andere UV-Schutzmaßnahmen.

c) Augen schützen
Eine Sonnenbrille beugt Augenschäden wie Linsentrübung oder Schädigung der Netzhaut vor. Hinsichtlich der UV-Filterwirkung bestehen grundsätzlich keine Bedenken, preisgünstige Brillen von seriösen Händlern zu verwenden. Voraussetzung: Der Herstellerhinweis zum UV-Schutz wie „100 % UV-Schutz“ oder „UV 400“ ist vorhanden. Bestenfalls bieten die Sonnenbrillen ausreichend Seitenschutz für Sonnenstrahlen, die seitlich aufs Auge einfallen, etwa durch die Größe der Gläser oder durch die Formgebung der Brille.

Achtung: Bei Brillenträgern soll die Sonnenbrille häufig auf die Sehstärke abgestimmt werden. In dem Fall ist darauf zu achten, dass die Filterwirkung für UV-Strahlung bis 400 Nanometer gegeben ist. Optiker bieten hierzu kompetente Beratung!

d) Viel trinken
Körperliche Arbeit an heißen Tagen bedeutet einen hohen Flüssigkeitsverlust. Es ist deswegen dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeiter regelmäßig ihren Flüssigkeitsspeicher auffüllen, sprich ausreichend trinken. Als Maxime gilt, dass nicht zu viel auf einmal, dafür regelmäßig getrunken werden sollte. Dabei sollten gekühlte Getränke vermieden werden. Kalte Getränke müssen im Körper erst wieder erwärmt werden, was den Körper ebenfalls auf Touren bringt. Zum Ausgleich des hohen Verlusts an Mineralstoffen empfiehlt sich als Durstlöscher vor allem Mineralwasser oder Apfelsaftschorle mit hohem Wasseranteil. *AMÖ*

Weitere Information rund um das Thema bietet die DGUV unter dem Link https://www.dguv.de/fb-etem/faq/faq_nichtioni/index.jsp#frage02 an.

Hautkrebs ist eine anerkannte Berufskrankheit

Hauptursache für Hautkrebs ist die ultraviolette Strahlung. Für jemanden, der ganz oder überwiegend im Freien arbeitet, ist die Jahresexposition durch solare UV-Strahlung bis zu dreimal höher als bei Beschäftigten, die in Räumen tätig sind. Da Wissenschaftler davon ausgehen, dass durch arbeitsbedingte, langjährige UV-Bestrahlung weißer Hautkrebs entsteht, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales diesen 2015 als neue Berufskrankheit in die so genannte Berufskrankheitenliste aufgenommen. Wird eine Hautkrebserkrankung gemäß der wissenschaftlichen Empfehlung diagnostiziert und besteht der Verdacht, dass diese arbeitsbedingt verursacht wurde, ist eine Anerkennung als Berufskrankheit möglich. Dann übernimmt und koordiniert die Unfallversicherung alle folgenden Leistungen.

Bildquelle: Evgeniy Kalinovskiy - stock.adobe.com

Kostensteigerungen - Teuerungswelle - Preiserhöhungen

Zum Ende des ersten Quartals 2021 hat sich das Thema „Kostensteigerungen - Teuerungswelle und Preiserhöhungen“ zum am meisten beachteten Thema in der Wirtschaft entwickelt. Wirtschafts- und Finanzmedien berichten über die Entwicklungen.

Die Wirtschaft erwartet eine allgemeine Teuerungswelle. In einigen Branchen ist diese Teuerungswelle das Ergebnis einer starken Nachfrage und hiermit verbundenen Lieferschwierigkeiten, wie zum Beispiel bei Holz, Plastik und Kartonagen.

Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte sind in Deutschland im Vergleich zum Vorjahresmonat März um 3,7 Prozent gestiegen. Auch haben sich laut Statistischem Bundesamt im Vergleich März 2021 zum Vorjahresmonat die Energiekosten um acht Prozent erhöht.

Leistungserbringung überprüfen
Die Kostensteigerungen sind im Vergleich zu den Vorjahren überdurchschnittlich.

Auch die Möbelspedition muss für das Jahr 2021 mit überdurchschnittlichen Kostensteigerungen rechnen. Die Möbelspediteure tun gut daran, die Bepreisung der Leistungserbringung auf Grundlage eingetretener bzw. eintretenden Kostensteigerungen zu überprüfen.

Nicht nur die Materialkosten für Verpackungen, beispielsweise Holz, Plastik, Stahl, Kartonagen und Überseekisten für die Exportverpackungen, haben sich bereits überdurchschnittlich verteuert. Insbesondere aufgrund hoher Nachfrage kommt es hier vielfach bereits zu Lieferengpässen. Das knappe Angebot schlägt sich in höheren Preisen insbesondere von Verpackungsmitteln nieder.

Der Mindestlohn wird in diesem Jahr erstmalig gleich zweimal erhöht. Nachdem er zum 1. Januar 2021 von EUR 9,35 auf EUR 9,50 angehoben wurde, wird er zum 1. Juli 2021 nochmals auf EUR 9,60 steigen.

CO_2-Steuer macht sich bemerkbar
Ferner macht sich bei der Transportbranche die seit Januar erhobene CO_2-Steuer je ausgestoßener Tonne CO_2 in Höhe von 25 Euro bemerkbar, was zu der spürbaren Preiserhöhung für Dieselkraftstoff zu Beginn des Jahres beigetragen hat.

Die Kostensteigerungen für den Umzugsbereich im 1. Quartal 2021 ergeben im Vergleich zum Gesamtjahr 2020 eine Gesamtkostenerhöhung von 2,42 Prozent.

Für den Neumöbelbereich beträgt die Gesamtkostenerhöhung zum 1. Quartal 2021 im Vergleich zum Gesamtjahr 2020 3,81 Prozent.

Mit weiteren Gesamtkostensteigerungen im Jahr 2021 ist zu rechnen, die sich jedoch noch nicht näher quantifizieren lassen.

Führende Ökonomen und die EZB rechnen für das Jahr 2021 mit einem kräftigen Preisschub. Ab 2022 sollen die Preise wieder deutlich langsamer steigen. Bundesbankpräsident Jens Weidemann hält für die zweite Jahreshälfte 2021 zeitweise Inflationsraten in Höhe von drei Prozent für möglich. *jk*

Kostenfortschreibung im Vergleich
Gesamtjahr 2020 zum 1. Quartal 2021 (ohne Mautkostenerhöhung)

Umzugsverkehr					Neumöbelverkehr			
Kostenart	Kostenstruktur 2020	Veränderung	Auswirkungen auf Gesamtkosten 1.1. bis 31.3.2021	Kostenstruktur 1. Quartal 2021 (Stichtag: 31.3.21)	Kostenstruktur 2020	Veränderung	Auswirkungen auf Gesamtkosten 1.1. bis 31.3.2021	Kostenstruktur 1. Quartal 2021 (Stichtag: 31.3.21)
Lohnkosten	41,61%	1,54 %	+0,64%	41,62%	38,29%	1,46 %	+0,56%	38,29%
Fahrzeugkosten	13,18%	8,80 %	+1,16%	13,19%	34,06%	8,46 %	+2,88%	34,09%
Gehaltskosten	18,61%	1,50 %	+0,28%	18,61%	9,78%	1,69 %	+0,16%	9,78%
Verwaltungskosten	16,29%	+0,99%	+0,16%	16,29%	9,12%	+0,99%	+0,09%	9,12%
Sondereinzelkosten / auftragsgeb. Kosten	9,34%	+1,88%	+0,18%	9,34%	8,86%	+1,37%	+0,12%	8,86%
Gesamtkosten	**100%**	**Steigerung um**	**+2,42%**	**100%**	**100%**	**Steigerung um**	**+3,81%**	**100%**

HÖCHSTE MOBILITÄT

LASTEN TRÄGER

Der Möbelaufzug Agilo Advantage

Mit einer maßgeschneiderten Kombination aus Möbelaufzug und Fahrzeug steht der Agilo für unübertroffene Mobilität. Am Einsatzort ist er schnell aufgebaut. Die hochwertigen Aluminiumschienen garantieren Stabilität und Langlebigkeit. In punkto Komfort überzeugt der Agilo durch eine niedrige Beladehöhe.

- Kompakter Aufzug mit Gesamtgewicht von nur 3,5 t
- Ausfahrlängen bis 27 m und Nutzlasten bis 400 kg
- Hydraulische Abstützung
- Elektrische Bedienung oben/unten mit Schleichgang
- Umfangreiches Sortiment an Möbelpritschen

Böcker
MEIN WEG NACH OBEN

www.boecker.de

Bildquelle: privat

„go-digital“: AlsterCloud berät AMÖ-Möbelspeditionen

Wer befürchtet, seine Online-Präsenz sei verbesserungswürdig und es bestehe noch Luft nach oben, findet in dem Hamburger Unternehmen AlsterCloud einen seitens des BMWi zertifizierten Experten. Das Team um den Digital Marketing Experten Branko Solaja, der manchem AMÖ-Mitgliedsunternehmen von der Messe MöLo 2019 in Essen bekannt sein dürfte, hilft als autorisierte Online Marketing Agentur, noch rechtzeitig auf den fahrenden Zug aufzuspringen! In unserem Kurzinterview erklärt er, wie das funktioniert.

Zuallererst einmal – Was ist „go-digital“ eigentlich?
Solaja: „go-digital“ ist ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Verfügung gestelltes Förderungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen unter 100 Mitarbeiter, das bei der Digitalisierung der Betriebe unterstützen soll – und damit besonders interessant für AMÖ-Mitgliedsunternehmen. Damit zum Beispiel ein Umzugsunternehmen im Bereich Online-Präsenz fit wird ist es möglich, Projekte in Höhe von bis zu 33.000 Euro zu beantragen, wobei bis zu 16.500 Euro staatlich bezuschusst werden können.

Und da kommt Ihr, also AlsterCloud ins Spiel…
Ja, denn wir als zertifizierter go-digital-Ansprechpartner unterstützen dabei, diese Projekte zu realisieren. Wir empfehlen zum Beispiel Möbelspeditionen speziell auf ihre Zielgruppe und ihr Unternehmen zugeschnittene Maßnahmen im Bereich des Marketings und Handels. Und das ganz gleich in welchem Bereich sie eine helfende Hand benötigen, von der Digitalisierung einzelner Geschäftsprozesse, über die Erschließung des digitalen Marktes bis hin zur IT-Sicherheit. Wir stehen ihnen von der Planung bis zur finalen Umsetzung konsequent zur Seite.

Wie genau?
Mithilfe unterschiedlichster Maßnahmen, genau abgestimmt auf die Umzugsunternehmen, ihre Zielgruppe und natürlich mit einem besonderen Augenmerk auf den angestrebten Erfolg. Durch unterschiedliche Analysen eines Betriebs ist es uns möglich eine auf die Unternehmensziele angepasste Marketing-Strategie zu entwickeln, mögliche Risiken vorzeitig zu erkennen, die IT-Sicherheit durch alle nötigen Initiierungen und Optimierungen sicherzustellen und vor allem eine moderne Online-Präsenz aufzubauen. Unsere erfahrenen Berater stimmen in enger Zusammenarbeit mit dem Betrieb die gewünschten Anforderungsbereiche ab und entwickeln daraus ein detailliertes Konzept.

Sagt den Unternehmen das gemeinsam erarbeitete Konzept zu, setzen wir alles daran, diese bei der Beantragung der ausgeschriebenen Förderung zu unterstützen, ihnen die teilweise anstrengende Erstellung der komplexen Dokumente zu ersparen, den Antrag korrekt einzureichen – und so die Förderung des Projekts auch zu gewährleisten. Nach einer Bearbeitungszeit von ca. acht Wochen, wobei sich COVID-19 bedingt dies etwas verzögern könnte, kann die Umsetzung des Projekts dann unmittelbar beginnen.

Sie wollen mehr über das Förderprogramm und/oder AlsterCloud erfahren oder haben eine Projektidee, die Sie umsetzen wollen? Schreiben Sie doch ganz einfach eine Mail an mail@alstercloud.de und vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin.

Kurzbeschreibung „go-digital“

Das Förderprogramm go-digital unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die ihre Geschäftsprozesse mithilfe digitaler Lösungen optimieren wollen. Dabei stehen ihnen durch vom BMWi autorisierte Beratungsunternehmen wie AlsterCloud zur Seite, die sie bei der Umsetzung innovativer Maßnahmen fachlich beraten und begleiten – vom Antrag auf Fördermittel bis zum Nachweis der Verwendung. Die Beratungsleistungen und die konkrete Umsetzung von abgestimmten Maßnahmen folgen diesen drei Modulen:

1. Modul Digitalisierte Geschäftsprozesse, zum Beispiel die Einführung von e-Business-Software-Lösungen für Gesamt- oder Teilprozesse des Unternehmens einschließlich ihrer möglichst sicheren Abwicklung im Unternehmen oder zwischen Unternehmen und Kunden bzw. Geschäftspartnern.

2. Modul Digitale Markterschließung, etwa die Entwicklung einer unternehmensspezifischen Online-Marketing-Strategie sowie der Aufbau einer professionellen und rechtssicheren Internetpräsenz.

3. Modul IT-Sicherheit, etwa die Risiko- und Sicherheitsanalyse der bestehenden oder neu geplanten betrieblichen IKT-Infrastruktur.

Beraten werden können Unternehmen, die

- weniger als 100 Mitarbeiter
- im Jahr vor dem Vertragsabschluss einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Millionen Euro haben und
- eine Förderfähigkeit nach der De-minimis-Verordnung besitzen.

Der Förderumfang beträgt max. 33.000 Euro, wovon bis zu 50 Prozent bezuschusst werden können. Weitere Infos auf www.go-digital-foerderung.de. *dwa*

www.unterweisungs-manager.de/logistik

Universum Verlag

Verheimlichter Nebenjob ist kein Kündigungsgrund

Frage: "Darf man eigentlich kündigen, wenn ein Arbeitnehmer – trotz vertraglicher Informationspflicht – seinen Nebenjob verschweigt?" Antwort: "Nein, in der Regel ist in solchen Fällen der Kündigung eine Abmahnung vorzuschalten", so die GVN-Rechtsabteilung.

Mit einem ähnlichen Fall hatte sich zuletzt das Arbeitsgericht Bielefeld befasst. In dem Fall verheimlichte ein Arbeitnehmer – trotz arbeitsvertraglicher Offenbarungspflicht – dass er sonntags im Nebenjob in der Fleischfabrik Tönnies das Kühlhaus reinigte. Er schwieg auch dann, als dort Corona ausbrach und wurde daraufhin fristlos aus seinem Hauptjob, bei einem Autozulieferer, entlassen.

Als im Juni 2020 in dem Schlachtbetrieb bei 730 von 1.106 getesteten Beschäftigten eine Corona-Infektion festgestellt wurde, schlossen die Behörden den Betrieb per Allgemeinverfügung und schickten alle Mitarbeiter in Quarantäne. Der Doppeljobber ließ sich freiwillig auf das Coronavirus testen. Eine Infektion bestand nicht.

Als sein Hauptarbeitgeber von dem Nebenjob erfuhr, kündigte er das Arbeitsverhältnis fristlos, hilfsweise ordentlich. Die Begründung des Arbeitgebers: Der Arbeitnehmer habe nicht, wie im Arbeitsvertrag festgelegt, den Arbeitgeber über die Nebentätigkeit informiert. Selbst als später über 1.000 positive Corona-Befunde bei Tönnies bekannt wurden, habe er geschwiegen. Letztlich habe er billigend in Kauf genommen, dass sich auch seine Kolleginnen und Kollegen infizieren. Dieses grob fahrlässige Verhalten habe das Vertrauensverhältnis zerstört.

Dagegen klagte der Mann mit Erfolg. Das Arbeitsgericht erklärte sowohl die fristlose als auch die fristgerechte Kündigung für unwirksam. So habe der Arbeitgeber dem Kläger gekündigt, noch bevor der Betriebsrat seine Stellungnahme zu dem Schritt geben konnte. Den Arbeitnehmervertretern seien auch nicht alle für die Kündigung relevanten Sachverhalte mitgeteilt worden, wie etwa, dass der Kläger negativ auf das Coronavirus getestet wurde.

Vorzuwerfen sei dem Kläger zwar, dass er die Nebentätigkeit nicht seinem Arbeitgeber angezeigt hatte. Dies könne jedoch nur eine Abmahnung, nicht aber eine Kündigung rechtfertigen, so das Arbeitsgericht Bielefeld. Das Verhalten des Klägers sei nicht durch „grobe Rücksichtslosigkeit" geprägt gewesen. Er habe vielmehr wegen der medialen Berichterstattung nicht den Mut gehabt, die Nebentätigkeit zu offenbaren. Es sei auch nicht ersichtlich, „warum sich der Kläger eine Abmahnung nicht zur Warnung dienen lassen sollte" (1 Ca 1741/20). *GVN*

Fazit

Verstößt ein Arbeitnehmer, wie hier, gegen seine vertragliche Pflicht zur Offenbarung eines Nebenjobs, ist dies in der Regel ein Abmahnungs- aber kein Kündigungsgrund. Dies gilt selbst dann, wenn der Zweitjob zum Hotspot wird. Vergleichbar mit dem Verhalten auf dem Fußballplatz geht dem Platzverweis, also der Kündigung, in aller Regel eine gelbe Karte, also eine Abmahnung, voraus. Nur im Falle groben Foulspiels, also etwa einer Straftat, wie dem Griff in die Kasse, kann auf die Abmahnung verzichtet und sofort die rote Karte, d. h. die fristlose Kündigung ausgesprochen werden.

halteverbot-beantragen.de

Moerser Landstraße 555 - 557
D-47802 Krefeld
Fon: +49 (2151) 789 23 82
Fax: +49 (2151) 789 23 81
email: info@halteverbot-beantragen.de

www.halteverbot-beantragen.de

Mindestlohn auch für ausländische Transportunternehmen

Mit Urteil vom 18. August 2020 (Az. VII R 34/18) hat der Bundesfinanzhof über die Übertragung der Prüfungsergebnisse nach dem Mindestlohngesetz auf die Zollverwaltung sowie die Anwendbarkeit des MiLoG auf ausländische Transportunternehmen entschieden.

Demzufolge darf der Bundesgesetzgeber der Zollverwaltung gemäß Art. 87 Abs. 3 Satz 2 GG die Prüfung der Einhaltung der Pflichten eines Arbeitgebers nach § 20 MiLoG übertragen.

Des Weiteren sind Transportunternehmen mit Sitz im Ausland, deren Arbeitnehmer im Inland tätig sind, verpflichtet, eine Überprüfung der tatsächlich im Inland verrichteten Arbeiten nach dem MiLoG zu dulden.

Im hiesigen Verfahren ging es um ein ausländisches und international tätiges Logistikunternehmen, das grenzüberschreitende Transporte nach und aus Deutschland durchführt, wobei lediglich die Ent- oder die Beladung des Fahrzeugs in Deutschland erfolgte. Mitarbeiter des Hauptzollamts führten bei einen Lkw-Fahrer des besagten Unternehmens eine Prüfung nach § 2 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz durch und befragten den Fahrer unter anderem zu seinem Verdienst und seinen Arbeitszeiten. Das Hauptzollamt stellte fest, dass der befragte Fahrer nicht den Mindestlohn erhält und wies das Unternehmen per Schreiben hierauf hin. Weiter forderte es das Unternehmen zu einer Meldung nach der Mindestlohnmeldeverordnung auf, der das Unternehmen nicht nachkam und dem widersprach. Sie hielt das HZA generell für eine solche Prüfung, vor allem bei ausländischen Transportunternehmen, nicht für zuständig, was der Bundesfinanzhof allerdings anders gesehen hat und daher die Revision des Unternehmens zurückwies und damit die Klageabweisung des Finanzgerichts bestätigte. *sag*

Die Entscheidung kann unter folgendem Link als Volltext eingesehen werden: www.bundesfinanzhof.de/de/entscheidung/entscheidungen-online/detail/STRE202110068/

STEUERERKLÄRUNG

Barzahlung: Kein Hinweis auf Steuerschädlichkeit erforderlich

Umzugsunternehmern sind nicht verpflichtet ihre Kunden darauf hinzuweisen, dass bei einer Barzahlung der Leistung der Rechnungsbetrag steuerlich nicht abzugsfähig ist. Das hat das Amtsgericht Eisenhüttenstadt entschieden (Az. 5 C 65/20). Die Klägerin hatte den beklagten Umzugsunternehmer mit der Durchführung eines privaten Umzugs beauftragt und sich für Barzahlung der Leistung entschieden. Sie ging davon aus, dass der Rechnungsbetrag im Umfang von 20 Prozent steuerlich abzugsfähig sei und beantragte beim Finanzamt einen entsprechenden Steuerabzug. Aufgrund der erfolgten Barzahlung wurde dieser aber abgelehnt. Laut Gericht liege es in der Eigenverantwortung des Kunden, etwaige steuerliche Nachteile der Barzahlung in Erfahrung zu bringen und diese in seiner Entscheidung über die Zahlungsmethode zu berücksichtigen. Daher wurde ein Anspruch der Kundin auf Zahlung des Betrages, der ihr als Steuerabzug bei einer anderen Zahlungsweise zugestanden hätte, abgelehnt und die Klage vollumfänglich abgewiesen. *sag*

MoviNeo
die Umzugssoftware

MoviNeo –
Ihre Umzugssoftware.

Eine Software für maximale Unterstützung Ihres Arbeitsalltags.

Für Desktop und mobile Endgeräte.
Echter Service und kostenlose Updates.
Von Insidern entwickelt.

movineo.de — Hotline 06104 68951-0

NeoMetrik GmbH
Philipp-Reis-Str. 4–8
63150 Heusenstamm
info@neometrik.com
www.neometrik.com

Sauberer Wettkampf

Drei Hersteller folgen der Einladung zum Umweltranking „Green Truck 2020“ der VerkehrsRundschau. Der Mercedes-Benz Actros 1851 trifft auf den Scania R 540 und den Volvo FH 500. Welche Zugmaschine arbeitet am Ende am umweltschonendsten?

Selbst die Dachluke eliminierte Scania bei diesem Testfahrzeug. Schließlich spart der Verzicht auf das „Loch“ im Dach immerhin 15 Kilogramm Gewicht. Nur ein Beispiel für die radikale Diät, welche die Schweden dem 7,37 Tonnen leichten R 540 Highline verordneten – erst recht, weil Scanias Fernverkehrsbaureihe nicht unbedingt als Leichtgewicht bekannt ist.

Gleiches gilt für den Mercedes-Benz Actros 1851, den der Hersteller sogar noch um 82 Kilo leichter hinbekam als den Scania. Umso überraschender die gewichtigen 7610 Kilo des FH. Die Volvo-Verantwortlichen haben schließlich schon oft bewiesen, dass sie den FH fast konkurrenzlos leicht konfigurieren können. Warum sie ausgerechnet bei diesem „power-blau“ lackierten FH 500 I-Save darauf verzichteten, bleibt das Geheimnis der Göteborger.

Verbrauch, Tempo und Gewicht zählen

Denn wenig Pfunde auf der Waage sind der erste Schritt zu einer guten Platzierung beim Umweltranking „Green Truck“, das die VerkehrsRundschau traditionell in jedem Jahr ausschreibt.

Bildquellen: Karel Sefrna/VerkehrsRundschau

↑ Fährt mit Spiegelersatz-System auf Rang 2: Der Mercedes-Benz Actros 1851 Stream-Space.

Einmal mehr liegt Scania beim Green Truck vorne – 2020 mit dem R 540 Highline

Mindestens 500 PS und eine fernverkehrstaugliche Hochdachkabine müssen die Probanden mitbringen – drei Marken stellen sich dem Wettkampf. Zur Chancengleichheit ist außerdem eine neuwertige, identische Bereifung Pflicht (Michelin-X-Line-Energy). Alles andere, wie beispielsweise die Wahl der Hinterachsübersetzung, ist den Herstellern überlassen, um unseren auf 32 Tonnen ausgeladenen Fliegl-Testauflieger möglichst sparsam und mit passablem Durchschnittstempo über die genormte, 343 Kilometer lange VR-Profi-Testrunde zu ziehen.

Für die gebotene Vergleichbarkeit an den verschiedenen Testtagen steht wie immer das redaktionseigene Referenzfahrzeug bereit in Form unseres Mercedes-Benz Actros 1845 samt beladenem Curtainsider von Schmitz Cargobull.

Trotz der Wahlfreiheit bei der Gesamtübersetzung herrscht bei den Herstellern weitgehend Einigkeit, denn alle drei reisen mit ihrer längstmöglichen Abstimmung beim Green Truck 2020 an. Am weitesten treibt es der FH, dessen Drehzahlmesser bei Reisetempo 85 nur knapp über 1000 Touren vermeldet. Dass der Schwede (zum Testzeitpunkt war bei Volvo noch das Vormodell aktuell) trotzdem die höchste Durchschnittsgeschwindigkeit erreicht, ist ein Verdienst des I-Save-Pakets.

In dem ist unter anderem die Turbocompound-Turbine inklusive, die dem Turbolader nachgeschaltet ist und mit der immer noch vorhandenen Restwärme des Abgases ins Rotieren kommt. Diese so erzeugte Energie wirkt direkt auf die Kurbelwelle, mit dem Ergebnis von plus 300 Newtonmetern Drehmoment – bezogen auf den Normal-FH. Mit 2800 Newtonmetern, die sich zudem ab frühen 900 Touren entfalten, ist der Göteborger damit, bezogen auf seine beiden Wettbewerber, klar im Vorteil. Wovon in der Praxis lediglich drei steigungsbedingte Schaltungen auf der Testrunde zeugen.

↑ Mit 26,79 l/100 km auf der Testrunde bleibt der Volvo FH 500 I-Save klar unterhalb seiner Möglichkeiten.

Zwischen 2500 und 2800 Newtonmeter

Vor allem der Mercedes-Benz benötigt mit insgesamt 16 Gangrückstufungen deutlich mehr, was zum größten Teil am niedrigsten Drehmoment von 2500 Newtonmetern des Vergleichs liegen dürfte, das zudem ab 1100/min anliegt und damit am spätesten. Der dadurch entstehende Temponachteil gegenüber dem schnellen Volvo: vernachlässigbare 0,56 km/h (siehe Kasten unten).

Zwischen den beiden Kontrahenten platziert sich der Scania im Tempo-Ranking. Ein Ergebnis mit dem man in Södertälje sicherlich gut leben kann, denn mit einem Durchschnittsverbrauch von 25,14 l/100 km liegt der R 540 Highline unangefochten vorne. Das entspricht einer CO2-Emission von 798 g/km, womit der Scania am klimaschonendsten unterwegs ist.

Noch ein Wort zum Volvo: dass der FH 500 I-Save beim Verbrauch eine Lücke zu seinen beiden Wettbewerbern lässt, sollte man nicht überbewerten. Das Testfahrzeug hatte zum Testzeitpunkt jungfräuliche 12.000 Kilometer auf dem Tacho und hatte die verbrauchstreibende Einfahrphase damit längst noch nicht hinter sich gelassen. Das es vor allem das jüngst aufgefrischte FH-Modell besser kann, hat der Hersteller bereits bewiesen (siehe VR 38/2020).

Der Scania sichert sich den Titel

Mit dem besten Wirtschaftlichkeitsindex von 1,171, welcher sich aus dem niedrigen Verbrauchsergebnis, gepaart mit dem guten Abschneiden in den Wertungen Durchschnittsgeschwindigkeit und Leergewicht ergibt, trumpft hier am Ende aber der Scania R 540 Highline auf und sichert sich verdient die Auszeichnung „Green Truck 2020“.

Damit geht die begehrte Trophäe übrigens zum vierten Mal in Folge an den schwedischen Hersteller. Deshalb von unserer Seite ein doppelter Glückwunsch nach Södertälje! bj

Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Verkehrsrundschau.

Green Truck 2020

Hersteller/Typ	Euro-Norm	Verbrauch	Geschwindigkeit	Gewicht	Wirtschaftlichkeit*	CO2e
Scania R 540	Euro 6d	25,14	80,42	7370 1,	171	798
MB Actros	1851 Euro 6d	25,75	80,17	7288	1,150	817
Volvo FH 500 I-Save	Euro 6d	26,79	80,73	7610	1,112	850

STUDIE ZU LKW-ASSISTENZSYSTEMEN

Fahrer sollen Nutzen und Sicherheit beurteilen

Wie sicher sind Lkw-Assistenzsysteme? Erleichtern sie die Arbeit der Lkw-Fahrer oder sind einige sogar hinderlich? Wie kann der Nutzen erhöht werden? Das sind drei von mehreren Fragen, die in der marktweit angelegten und wissenschaftlich begleiteten Studie „Assistenzsysteme im Güterverkehr“ untersucht werden. Sie wird von der Fachhochschule Westküste, Heide/Schleswig-Holstein, und dem Logistik-Versicherer KRAVAG durchgeführt.

Prof. Axel Salzmann, Leiter Kompetenzzentrum für das Straßenverkehrsgewerbe und Logistik KRAVAG-LOGISTIC: „Aus den Erkenntnissen sollen die Sicherheit im Straßenverkehr erhöht und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die zu mehr Akzeptanz am Arbeitsplatz führen.“

Ziel der Studie ist es, die technische Funktionsweise und Zuverlässigkeit der Systeme festzustellen. Für Hersteller ergeben sich hieraus neue Erkenntnisse für die Weiterentwicklung. Auch soll Aufschluss darüber gewonnen werden, ob der Einsatz der Assistenzsysteme den Beruf attraktiver macht und wo noch Potentiale schlummern.

Mit den Antworten können Fahrer und Unternehmer direkt Einfluss auf die Verbesserung ihres Arbeitsplatzes und der zukünftigen Systeme nehmen. Die Studie wird auch von den führenden Verkehrs- und Wirtschafts-verbände unterstützt.

Befragt werden bundesweit Lkw-Unternehmer und Lkw-Fahrer. Konkret geht es um den Einsatz folgender Assistenzsysteme: Notbremsassistent, Abbiegeassistent, Spurhalteassistent und Abstandsregeltempomat. Weitere Assistenzsysteme können eingegeben werden.

Für die Beantwortung werden ca. drei Minuten benötigt. Die Daten werden komplett anonymisiert. Es kann kein Rückschluss auf die Identität erfolgen, versprechen die Initiatoren.

https://www.wedolo.de/was-ist-wedolo#umfrage

Unter diesem Link können Lkw-Fahrer ihre Meinung zu Fahrer-Assistenzsystemen mitteilen. Ihre Einschätzungen beeinflussen die Qualität der zukünftigen Systeme und helfen, die Arbeitsplätze von Berufskraftfahrern zu verbessern.

Bei Rückfragen stehen Prof. Axel Salzmann (axel.salzmann@kravag.de) und Prof. Dr. Tim Gruchmann (gruchmann@fh-westkueste.de) zur Verfügung.

klarika

Wir testen Ihre Website kostenlos.

→ Wandelt Ihre Webseite Besucher in Kunden um?
→ Wie effektiv spricht Ihre Webseite Ihre Zielgruppe an?
→ Wie effektiv etabliert Ihre Webseite Sie als Experten?

Wir prüfen Ihre Webseite und geben in einem 30-minütigen Videocall ausführliches Feedback und konkrete Tipps zur Verbesserung.

Jetzt buchen: klarika.de/amoe

Bildquelle: AMÖ

FIDI Germany: Man trifft sich virtuell

Thema war u.a. ein Netting-System zur Zahlungsabwicklungen zwischen den in der FIDI organisierten Unternehmen.

Der Verband der weltweit tätigen Umzugsspeditionen, FIDI, hielt am 21. April 2021 die General Versammlung als virtuelles Treffen ab. Zur Abstimmung der Positionen der deutschen FIDI-Affiliierten trafen sich die Mitglieder der FIDI-Germany am 14. April, natürlich auch virtuell. Insgesamt repräsentierten die Teilnehmer 16 der 30 FIDI-Affiliierten Unternehmen und Niederlassungen.

System zur Zahlungsabwicklung
Intensiv beraten wurden die Pläne der FIDI, ein Netting-System für die Zahlungsabwicklungen zwischen den in der FIDI organisierten Unternehmen einzuführen. Ein solches Nettingsystem dient der Verrechnungen von Zahlungsverpflichtungen und -ansprüchen zwischen den teilnehmenden Unternehmen in der jeweiligen Verrechnungsperiode.

Die FIDI plant ein solches System seinen Mitgliedern auf freiwilliger Basis anzubieten. Die Rechnungen, die von den teilnehmenden FIDI-Affiliierten in einer Verrechnungsperiode zu Zahlung anstünden, würden an den Systembetreiber gemeldet. Es kämen ausschließlich unstrittige Rechnungen in das Zahlungsausgleichssystem. Aus allen eingelaufenen Rechnung würde für jedes teilnehmende Unternehmen eruiert, wie hoch der zu empfangende Nettobetrag nach Abzug der Zahlungsverpflichtungen bzw. der einzuzahlende Nettobetrag nach Abzug der zur empfangenden Zahlungen ist. Im Ergebnis empfängt oder tätigt ein Unternehmen in der Verrechnungsperiode lediglich eine Zahlung von bzw. an die zentrale Verrechnungsstelle. Ein solches weltweit eingesetztes Instrument wäre geeignet, Einsparungen an Bankgebühren, Wechselgebühren und sonstige Finanztransaktionsgebühren für die teilnehmenden Unternehmen zu realisieren. Auch sonstige administrative Kosten, z. B. für Devisenmanagement können reduziert werden.

Vorfreude auf Nach-Corona
Die deutschen FIDI-Affiliierten sprachen sich für die Einführung eine Nettingsystems aus.

Auch die Herausforderungen der Corona-Pandemie und die Fortschritte bei der Bekämpfung wurden thematisiert.

Die FIDI-Affiliierten freuen sich bereits jetzt darauf, sich bald auch wieder in einem Präsenztreffen von Angesicht zu Angesicht austauschen zu können. *etr*

UK plant Reform der Einwanderungspolitik

Derzeit läuft im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland eine Konsultation zu neuen Maßnahmen der Verhinderung illegaler Einwanderungen in das Vereinigte Königreich. Der Entwurf des neuen Maßnahmenpakets enthält eine Reihe von Vorschlägen für höhere Bestrafungen von jenen, die die illegale Einwanderung in das Vereinigte Königreich ermöglichen. Dies beinhaltet ausdrücklich auch Maßnahmen, die den Straßengüterverkehr betreffen. Begründet wird dies mit der Beobachtung, dass trotz verringertem Transportaufkommen im Straßengüterverkehr nach Großbritannien im Jahr 2020 noch immer 1.869 Fälle von illegaler Einwanderung in unzureichend gesicherten Fahrzeugen festgestellt wurden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen beinhalten unter anderem:

- Mehr Befugnisse für britische Grenzkontrolleure zur Durchsuchung verdächtiger unbegleiteter Container in den britischen Häfen;
- Erhöhung der Höchststrafe bei Entdeckung versteckter Passagiere in einem Fahrzeug.
- Neuer Straftatbestand: Versäumnis, ein Fahrzeug gegen illegale Einwanderer zu sichern
- Bestrafung von Unternehmen, wenn illegale Einwanderer in einem Fahrzeug gefunden wurden, auch wenn Maßnahmen zur Verhinderung der illegalen Immigration ergriffen wurden
- Überprüfung des Akkreditierungssystems von Unternehmen, bei denen wiederholt Verstöße festgestellt wurden.

Geltenden Bestimmungen und Maßnahmen zur Verhinderung illegaler Einwanderung sind auf www.gov.uk nachlesbar ("Guidance: Secure your vehicle to help stop illegal immigration"). Dort kann auch eine Checkliste für den Fahrer heruntergeladen werden, der alle durchgeführten Kontrollen sofort in der Checkliste vermerken sollte, um bei einer Überprüfung nachweisen zu können, dass die entsprechenden Maßnahmen tatsächlich ergriffen worden sind. Der Fahrer sollte ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass er ebenfalls eine Strafe von bis zu 2.000 GBP je entdecktem blinden Passagier zu erwarten hat. *etr*

Australien lässt Einwanderer wohl erst wieder 2022 ins Land

Schlechte Nachrichten für international agierende Umzugsunternehmen: Die australische Regierung hat angekündigt, die Grenzen für Einwanderer frühestens im Jahr 2022 wieder zu öffnen.

Die Pandemie hat den internationalen Umzugsmarkt sowohl nach Australien als auch nach Neuseeland erheblich reduziert. Als Reaktion auf die Besorgnis in Australien, dass eine wirtschaftliche Erholung ohne Migration nicht erreicht werden kann, berichteten Regierungskreise, die Migration wieder auf das Niveau vor der Pandemie bringen zu wollen, sobald die Gesundheitsexperten der Regierung dies für möglich erklärten.

Öffnung erst dann, "wenn dies sicher ist"!
"Die Grenzen werden geöffnet, wenn dies sicher ist, und wenn dies der Fall ist, wird die Nettozuwanderung nach Übersee zunehmen, einschließlich Facharbeiter", wird Schatzmeister Josh Frydenberg zitiert. "Und diese Facharbeiter spielen eine sehr wichtige Rolle in der gesamten Wirtschaft, aber wir werden die öffentliche Sicherheit oder die wirtschaftliche Erholung nicht gefährden, indem wir den medizinischen Rat vorantreiben." *dwa*

ERFAHRUNGSAUSTAUSCH

Sprachprobleme und Handmaschinen als Hürden

Die Erfahrungsaustauschgruppe zum Berufsbild "Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice“ (FMKU) ist im April 2021 zu ihrer 28. Sitzung zusammengekommen. Die Veranstaltung unter Leitung des Landesverbandsvorsitzenden Jürgen Zantis sowie den Verbandsvertretern Jürgen Weihermann und Christian Averbeck wurde als hybride Online-Veranstaltung angeboten. 20 Teilnehmer*innen waren online per Video zugeschaltet und tauschten ihre Efrahrungen aus.

Das Fazit der Erfa-Gruppe zum Berufsbild FMKU bei ihrer 28. Sitzung im April dieses Jahres fiel zwiegespalten aus: Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe sei zwar nach wie vor hoch. Jedoch konnten derzeit noch so gut wie keine Ausbildungsplätze für den Ausbildungsbeginn 2021 besetzt werden. Grund seien unter anderem fehlende Praxistage wegen der Corona-Pandemie, wodurch eine wertvolle Möglichkeit entfalle, junge Leute für eine Ausbildung zur FMKU zu begeistern.

Zusatzkurs für elektrische Handarbeitsmaschinen

Im Rückblick auf die Abschlussprüfung 2020 und die Zwischenprüfung 2021 berichteten Mitglieder des Prüfungsausschusses, dass beide Prüfungen vom Niveau her angemessen gewesen seien. In der Theorieprüfung führten häufig sprachliche Probleme der Auszubildenden zu einem schlechten Ergebnis bis hin zum Nichtbestehen der Prüfung. In der praktischen Prüfung hätten einige Prüflinge Schwierigkeiten im richtigen Umgang mit den benötigten Handmaschinen gehabt.

Demzufolge nur logisch wurde der Wunsch an den Verband geäußert, über das Bildungswerk Verkehr Wirtschaft Logistik (BVWL) NRW einen Kurs zur korrekten Bedienung von elektrischen Handarbeitsmaschinen zu organisieren. Das Lehrgangsangebot "Unterweisung in der Handhabung von Werkzeugen in der Küchenmontage" sei vom BVWL bereits erarbeitet. Die Unterweisung umfasst 29 Unterrichtsstunden an 4 Unterrichtstagen in Theorie und Praxis. Sie wird nach der DGUV bzw. den berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen (BGG/BGV) und den anerkannten Regeln der Technik (DIN EN Normen) durchgeführt. Ziel ist es, Mitarbeitende und Auszubildende im Umgang und der Anwendung mit/von Werkzeugen vertraut zu machen. Sobald die Corona-Situation es wieder zulasse, soll der Lehrgang, der über den Bildungsscheck NRW mit 50 Prozent der Lehrgangskosten bezuschusst werden kann, in Recklinghausen angeboten werden.

Neuer Meisterkurs ab November

Jörg Diekmann von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein (WAK) GmbH berichtete über den Sachstand zum laufenden Kurs "Geprüfte/r Meister/in Möbel-, Küchen- und Umzugsservice (IHK)", und nannte Einzelheiten zum geplanten Kurs 2021 (siehe Kasten). Am ersten Meisterkurs nehmen aktuell 15 angehende Meister teil, die im November 2021 ihre Prüfung zum Teil B "Handlungsspezifische Qualifikation" ablegen werden. Voraussichtlich im Februar 2022 soll der Kurs dann mit einem Fachgespräch abgeschlossen werden.

Diekmann nutzte dabei die Gelegenheit, weitere Dozenten für den handlungsspezifischen Teil der Meisterweiterbildung zu werben. Unter anderem werden noch Praktiker gesucht, die bereit sind, folgende Themen zu unterrichten:

- Organisieren der Auftragserfassung und der Auftragsbearbeitung
- Überwachen der Auftragsbearbeitungsprozesse
- Kommunikations- und Abstimmungsprozesse
- Anwenden von Informations- und Kommunikationssystemen

Interessenten werden gebeten, sich mit dem Landesverband Möbelspedition und Logistik in Verbindung zu setzen. In einem persönlichen Gespräch können weitergehende Fragen zur Tätigkeit beantwortet und der Kontakt zur WAK hergestellt werden. *dwa/VVWL*

Das 29. Treffen der Erfa-Gruppe findet am Mittwoch, 27. Oktober 2021 um 13:30 Uhr, erneut als hybride Online-Sitzung über das Videokonferenz-System “Zoom" statt. Ausbildungsbetriebe, die sich für eine Teilnahme an dieser Arbeitsgruppe interessieren, können sich in den Geschäftsstellen des Landesverbandes Möbelspedition und Logistik in Düsseldorf und Münster melden.

Bildquelle: IHK

Jetzt Meister werden!

Der zweite Kurs „Geprüfte/r Meister/in Möbel-, Küchen- und Umzugsservice (IHK)“, den der Landesverband Möbelspedition und Logistik im VVWL NRW e.V. gemeinsam mit der IHK Mittleres Ruhrgebiet Bochum und der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein (WAK) entwickelt hat, startet am 1. November 2021 und endet am 8. Dezember 2023.

„Geprüfte/r Meister/innen Möbel-, Küchen- und Umzugsservice (IHK)“ sind für das Planen, Steuern und Überwachen der Betriebsabläufe zuständig. Die Funktions- und Einsatzfähigkeit von Geräten und Maschinen sowie von Fahrzeugen sind wichtige Bestandteile des Aufgabengebietes. Die ausgebildeten Meister sollen Störungen im Betriebsablauf erkennen und die geeigneten Lösungsmaßnahmen entwickeln, wofür wirtschaftliche Faktoren, Termine und Ressourcen zu beachten sind. Weitere Inhalte sind die Beratung und Betreuung von Kunden sowie das Fördern der Kundenzufriedenheit unter Anwendung eines angemessenen Reklamationsmanagements. Das Führen und Fördern von Mitarbeitern und die Wahrnehmung der Ausbildungsverantwortung runden das Profil der Weiterbildung ab. Die Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung (AEVO) ist inklusive.

Die Fortbildung setzt sich zusammen aus regelmäßigem Onlineunterricht und insgesamt fünf Präsenz-Blockwochen („blended learning“), die bei ausreichender Teilnehmerzahl in Bochum stattfinden sollen. Die Unterrichtsdauer beträgt 800 Unterrichtsstunden.
Die Kurskosten betragen 5.990 Euro ohne Prüfungsgebühren. Mit dem Aufstiegs-BAföG können bis zu 75 Prozent der Lehrgangskosten gefördert werden. *dwa*

Abschluss:	IHK-Abschluss
Aufstiegs-BAföG:	ja
Bildungsurlaub:	möglich
Dauer:	800 Unterrichtsstunden
Preis:	5.990,00 € (Frühbucherpreis bei Buchung bis zum 01.08.2021: 5.810,30 Euro) zzgl. Prüfungsgebühr (variiert je nach prüfender IHK)
Termin in Bochum:	01.11.2021 - 08.12.2023 (VA-NR. 59001) Blockwoche Montag-Freitag 8:30 – 15:30 Uhr Onlineunterricht Do. 18-19.30 Uhr/20-21.30 Uhr Sa. 8–12:15 Uhr (alle drei Wochen)
Kontakt:	Jörg Diekmann Tel: +49 (431) 3016 - 206 Fax: +49 (431) 3016 - 140 joerg.diekmann@wak-sh.de

Weitere Infos und Details auf www.amoe.de/mitgliederbereich/informationen-service/aus-und-weiterbildung/mmku-meister-ausbildung

Nanno Janssen Spedition feiert 125-Jähriges

Die Nanno Janssen Spedition aus Emden hat im April ihr 125-jähriges Jubiläum gefeiert. Bis dahin war es ein langer Weg, der für Nanne Reints Janssen am 23. April 1896 durch den Kauf der Fuhrmannschaft No. 16 mit einem „haferbetriebenen“ Fuhrgespann begann.

Sohn Jakob Janssen führte das Unternehmen ab 1933 auch durch die Wirren des Weltkriegs und übergab es 1950 wiederum an seinen Sohn Nanno. Noch im gleichen Jahrzehnt, 1957, wurde die Nanno Janssen Spedition Gründungsmitglied der Genossenschaft Güterkraftverkehrsunternehmen der Bundesbahn eG, was den Geschäftsbetrieb die nächsten drei Jahrzehnte prägen sollte.

Umzugssparte erworben

Mit dem Kauf der Cornelius Bordeaux OHG wurde das Portfolio um den Bereich Umzugslogistik schließlich erweitert. Die Söhne Nanno und Volkmar Jürgen Janssen übernahmen 1991 die Geschäftsführung, die sie bis heute erfolgreich ausführen. Dabei entwickelten sie das Unternehmen durch Gründung der Stückgutspedition „Ems Speditionsgesellschaft“, die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems sowie der einer KFZ- und Dienstleistung GmbH stetig weiter. Zu Beginn dieses Jahres erfolgte der Kauf der Spedition Lottmann in Aurich.

Hochmodernes Unternehmen

Die stetige Weiterentwicklung hat dazu beigetragen, dass die Nanno Janssen Spedition heute ein hochmodernes Transport- und Logistikunternehmen ist, dass ein breites Spektrum an logistischen Leistungen abdeckt.

Die AMÖ bei Facebook
amoe.de/facebook

Die J'AMÖ
Mitglied werden lohnt sich!
Die J'AMÖ ist eine Gruppe von jungen Leuten, die in einer der AMÖ angehörenden Möbelspedition arbeiten.
Die AMÖ-Juniorinnen und Junioren sind sowohl Inhaber als auch Angestellte von AMÖ-Mitgliedsunternehmen.
Die Mitgliedschaft in der J'AMÖ ist kostenlos und unverbindlich.
Werden Sie Mitglied in der J'AMÖ!
Kontakt: Daniel Waldschik | Tel: 06190 989817 | waldschik@amoe.de

Anton RÖHR LOGISTIC-GROUP
www.anton-roehr.de

Umzüge – das sind wir!
FREY & KLEIN
Objekt- und Privatumzüge ·
Lagerung & Distributionslogistik ·
Internationale & Übersee-Umzüge ·
DMS UMZUG & LOGISTIK
Frey & Klein Internationale Spedition GmbH
Weinenweg 3, D-55469 Ohlweiler/Simmern
T +49 (0) 6761 9058-0, www.frey-klein.de

Einzigartig! printlogin.de
Shop mit Designer
Umzugsaufkleber Aufkleber, Etiketten!
Bestellen und gestalten bei voller Kontrolle. Langer GmbH

Unterweisungs-Manager
Unterweisungen effizienter gestalten mit der Onlineplattform für webbasiertes E-Learning
unterweisungs-manager.de/logistik
UV Universum Verlag

Susanne Stubbe neue Referentin beim VDV Rheinland e.V.

Susanne Stubbe besetzt ab Mai 2021 die Stelle der Referentin im Bereich Güterkraftverkehr und Möbeltransport im Verband des Verkehrsgewerbes Rheinland (VDV) e.V..

„Wir freuen uns, dass wir mit Frau Stubbe eine ausgewiesene Expertin des Güterkraftverkehrsgewerbes gewinnen konnten, die unseren Mitgliedsunternehmen zukünftig als kompetente Ansprechpartnerin gerne zur Verfügung steht und sich u.a. intensiv um die Weiterentwicklung der Mitgliederkommunikation kümmern wird", so Verbandsvorsitzender Ralf Bernards.
Stubbe ist gelernte Speditionskauffrau und absolvierte ein Studium an der Deutschen Außenhandels- und Verkehrsschule (DAV) in Bremen zur Betriebswirtin (HWF), Fachrichtung

Bildquelle: privat

Verkehr. Sie war unter anderem in leitender Tätigkeit in klein- und mittelständischen Betrieben sowie zuletzt in der Aus- und Weiterbildung von Speditionskaufleuten und Logistikfachwirten tätig. Neben ihrer Expertise im Bereich Güterkraftverkehr und Logistik weist sie einen großen Erfahrungsschatz im Ausbildungswesen vor. So ist Susanne Stubbe seit mehreren Jahren in der Ausbildung von Fachkräften für unsere Branchen u.a. bei der IHK-Akademie Koblenz und dem Berufsförderungswerk des CJD tätig. Darüber hinaus hat sie sich viele Jahre als Prüferin bei der IHK Koblenz im Bereich der Sach- und Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr und der Fachwirte Güterverkehr und Logistik und Logistiksysteme engagiert. *dwa/PM*

Gustav Frick verstorben

Am 26. April 2021 ist Gustav Frick im Alter von 69 Jahren verstorben.

Gustav Frick war ein Spediteur mit Leib und Seele. Nach erfolgreicher Ausbildung zum Speditionskaufmann bei Schenker in Regensburg im Jahr 1969 übernahm er 1971 die Betriebsführung der Firma Hans Pusel Internationale Güter- und Möbelspedition in Regensburg. 1987 übernahm er die Geschäftsführung der Oswald Zitzelsberger Internationale Möbelspedition.

Bildquelle: privat

Im Jahr 2010 wurde Frick zum Vorstandsvorsitzenden und zum Geschäftsführer der EUROMOVERS Deutschland GmbH gewählt. Tatkräftig engagierte er sich für die Belange der Möbelspediteure und war von 2011 bis 2017 als erster Aufsichtsratsvorsitzender der damals neugegründeten europäischen Genossenschaft EUROMOVERS SCE mbH das Gesicht der Marke „EUROMOVERS".

63-Jährig übergab Frick die Firma Zitzelsberger an Stephan Birkenseer. Seine unternehmerischen Aktivitäten als Geschäftsführer führte er bei der Gebr. Röhrl Transport + Möbelspedition GmbH fort.
Die AMÖ und die Möbelspediteure werden Gustav Frick ein ehrendes Andenken bewahren.

†

Trauer um Albert Schunck

Albert K. O. Schunck, langjähriger geschäftsführender Gesellschafter des Unternehmens, ist am 31. Mai 2021 im Alter von 60 Jahren völlig unerwartet verstorben. Seit mehr als 35 Jahren war Schunck in verschiedenen Funktionen in der Schunck Group tätig, zuletzt als geschäftsführender Gesellschafter.

Bildquelle: Hertling

60 Jahre Hertling in der Mainmetropole

Chruschtschow schlug 1960 mit dem Schuh in der Vollversammlung der Vereinten Nationen in New York auf den Tisch, und das Berliner Umzugsunternehmen Hertling gründete am 1. Mai 1961 die Niederlassung in der Thomasiusstrasse 14 in Frankfurt am Main.

Nach dem 2. Weltkrieg begann der „Kalte Krieg". Die politische Stimmung in Europa und insbesondere Berlin war äußerst angespannt. Die Zukunft der Stadt war ungewiss. Viele Unternehmen verlagerten daher Teile oder gingen sogar vollständig nach Westdeutschland. Für das 1865 gegründete Umzugsunternehmen Hertling stellte sich die Frage nach der Gründung einer Niederlassung in Westdeutschland nicht nur auf Grund der ungewissen Lage in Berlin, sondern auch auf Grund der Tatsache, dass mit Hertie, einem der damals größten Warenhauskonzerne in Deutschland, einer der damals wichtigsten Kunden des Familienunternehmens den Verwaltungssitz von Berlin nach Frankfurt verlagerte. Aus diesen Gründen war die Entscheidung klar, auch die Umzugsfirma Hertling gründet eine Niederlassung in Frankfurt am Main. So konnte der Stammkunde weiter direkt vor Ort betreut werden und die Firma Hertling hätte für den Fall der Vereinnahmung Berlins einen Standort in Westdeutschland zur Sicherstellung der Fortführung der Geschäfte gehabt.

Blühende Jahre

Als die Unternehmerfamilie Hertling sich entschloss, eine Niederlassung in Frankfurt a. M. zu eröffnen, um auch für den Fall einer befürchteten „Schließung von West-Berlin" die Fortführung des Betriebes zu sichern, war Friedrich Hertling, aus der 4. Generation bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Mit dem Auto, beladen mit dem Nötigsten – Stifte, Papier, Schreibmaschine – ging es los. Das erste Büro war ein Ladenlokal in der Thomasiusstraße, mit einem sehr kleinen Lager. Die Zufahrt in den Hof war so eng, so Hertling, „dass man kaum mit einem Auto in den Hof gelangen konnte". Und er berichtet: „Zwar hatte ich durch das Stammhaus Beistand in der Ferne, doch die ersten Jahre waren sehr hart. Vor Ort musste ich von Null beginnen. Wegen des Wirtschaftsbooms und der Vollbeschäftigung war es sehr schwer, Arbeitskräfte zu finden. Da habe ich dann selbst mit angepackt und bspw. die Luftfrachten aus Berlin kommend vom Flughafen abgeholt. Wie an neue Kunden kommen? Wie die Transportkapazitäten besorgen?" Immerhin konnte man nun den damaligen Großkunden Hertie weiter betreuen. Durch viel harte Arbeit blühte die Niederlassung dann langsam auf. Es erfolgte der Kauf einer kleinen lokalen Umzugsfirma und schon 1967 der Umzug in die Eckenheimer Landstraße. Nachdem ein Niederlassungsleiter gefunden war und die „Geschäfte vor Ort liefen", konnte Friedrich Hertling nach Jahren des Aufbaus wieder nach Berlin zurückkehren. Da sich die Niederlassung in Frankfurt seither immer weiter gut entwickelte, wurde auch das Objekt Eckenheimer

Landstraße zu klein. 1991 wurde das Bürogebäude mit Lagerhalle auf einem großzügigen Grundstück in der Berner Straße 36 in Frankfurt Nieder-Eschbach bezogen, wo sich die Niederlassung bis heute befindet.

Beeindruckende Entwicklung
Von einer einst bescheidenen Bürofläche mit einem nur sehr kleinen Lager hat sich die Niederlassung bis heute deutlich entwickelt. Am Frankfurter Standort arbeiten heute insgesamt fast 30 Mitarbeiter*innen. Ein Fuhrpark mit Fahrzeugen für jeden Bedarf steht zur Verfügung. Darüber hinaus verfügt die Niederlassung heute über umfangreiche Lagerflächen, ein Containerlager mit fast 400 Holzcontainern und über 100 Stahlcontainern und eine Selfstorage-Anlage.

Stolze Leistung
Das Leistungsspektrum und die Kapazitäten der Niederlassung sind seit Gründung deutlich gewachsen. Umzüge werden für Privat- und Firmenkunden lokal, national und international durchgeführt. Außerdem gehören die Planung und Durchführung von Büro- und Objektumzügen sowie das Lagergeschäft und hier insbesondere die Lagerung von Akten und das Aktenmanagement zu ständig erbrachten Leistungen der Niederlassung.

„Wir sind stolz auf 60 Jahre Hertling in Frankfurt am Main und freuen uns, dass nach so vielen Jahren die Niederlassung in Frankfurt immer noch besteht“, freut sich Geschäftsführer Erik C.-Johnsen. „Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dazu beigetragen haben und weiter dafür Sorge tragen, dass die Niederlassung gegründet, aufgebaut und bis auf den heutigen Stand ausgeweitet wurde und erfolgreich weiter fortgeführt wird. Und wir freuen uns schon auf das nächste Jubiläum, das wir dann hoffentlich ordentlich feiern können, weil die Corona-Situation uns nicht mehr davon abhält.“ *dwa/PM*

USA und Japan: Henk International bietet Groupage an

Seit vergangenem November versendet die Henk International GmbH von Düsseldorf aus regelmäßig Groupage Container in die USA und nach Japan. Dabei besteht die Möglichkeit, kleine Umzugssendungen kostengünstig beizuladen.

Der Hintergrund leuchtet ein: „Kleine Überseesendungen werden immer häufiger und bisher ist LCL („Less than Full Container Load“) in Deutschland die einzige Möglichkeit, um Kunden mit nur wenig Umzugsgut einen akzeptablen Preis geben zu können“, so Henk. „Groupage ist hierfür eine Alternative, die sich für alle Sendungen mit einem Volumen von 0,5 bis 12 Kubikmeter lohnt.“

Erklärvideo erklärt's
Die USA-Sendungen werden im Lager konsolidiert und lose in einem 20 oder 40 Fuss Container versendet. Es ist keine eigene Kiste erforderlich. Die einzelnen Sendungen werden im Container eindeutig voneinander getrennt und an einen Groupage-Agenten in den USA gesendet. Dieser übernehme die Verzollung und die landesweite Auslieferung. Ablauf und Vorteile stellt Henk International in einem eigens gezeichneten Erklärvideo vor. Neben diesen Details wird zu jedem Quartalsende ein Groupage-Newsletter versendet sowie alle 2-3 Wochen ein Reminder mit verfügbaren Kapazitäten.

Interessenten können sich bei Kosa Freihöfer unter kosa.freihoefer@henk-international.de für den Newsletter anmelden sowie generelle Fragen stellen.

GROUPAGE

Das sind die Vorteile

Günstiger als LCL:
Keine begaste Holzkiste, Abrechnung ohne Stauverlust – höhere Marge und/oder konkurrenzfähigerer Preis für Kunden.

Große Möbelstücke sind problemlos versendbar:
Schrankteile, Couchen oder große Teppiche können problemlos versendet werden (keine Begrenzung auf Innenmaß von 2,20 Meter wie bei der LCL-Kiste).

Einfache und schnelle Kalkulation:
Henk stellt eine Groupage-Kalkulationstabelle zur Verfügung, mit der sofort ein Lager-Door-Preis oder Door-to-Door-Preis selbst kalkuliert werden kann.

Ideal für einen Overflow:
Passt bei einem großen Umzug doch nicht alles in den FCL-Container, können unwichtige Gegenstände kostengünstig nachgeschickt werden.

Weniger Administration bei Privatkunden:
Henk bietet die Organisation der Zolldokumente sowie die Übernahme der gesamten Kommunikation direkt mit an.

Bildquelle: UHE

WIRTSCHAFTSDIENST GÜTER UND LOGISTIK

Möbelspedition UHE mit AMÖ-Känguru unterwegs

Die Sichtbarkeit des rollenden AMÖ- Känguru auf der Straße ist um ein weiteres Stückchen gestiegen: Die Möbelspedition UHE aus Munster hat jüngst ihr neues Fahrzeug erhalten, das das AMÖ-Mitgliedsunternehmen zu besonderen Konditionen über die Wirtschaftsdienst Güter und Logistik GmbH (WGL) mit Sitz in Frankfurt bezogen hat. Das Ergebnis kann sich sehen lassen, und verhilft damit der gesamten Verbandsgemeinschaft zu mehr Präsenz im Straßenverkehr.

Hervorragend betreut

Geschäftsführer Ralf Schumacher ist in jedem Fall zufrieden: „Der Entschluss für die Beschaffung fiel auf die WGL, weil hier von der Kontaktaufnahme, Angebotsvielfalt, Abwicklung der Bestellung und die Übernahme des zugelassenen Fahrzeuges alles in den Händen von Frau Simone Deutschmann (WGL; Anm. d. Redaktion) professionell abgewickelt worden ist. Ihre Geduld mit unseren Sonderwünschen war bewundernswert. Nunmehr freuen sich die Mitarbeiter auf ein perfekt einzusetzendes Transportfahrzeug, das auch unseren täglichen Ansprüchen gerecht wird."

BGL-Vorteilswelt steht offen

Die Wirtschaftsdienst Güter und Logistik GmbH selbst ist unseren AMÖ-Mitgliedsunternehmen als exklusiver Partner des BGL gut bekannt. Über die Angebote können sich AMÖ-Mitglieder in der sogenannten BGL-Vorteilswelt auf www.wedolo.de informieren.

Der WGL bietet ein breit gefächertes Portfolio und viele Vorteile rund um die Themen Fahrzeugbeschaffung, Fuhrparkmanagement und Werkstattausrüstung, und ist kompetenter Ansprechpartner unter anderem dann, wenn Sie Ihre Fahrzeugflotte modernisieren oder erweitern wollen. Die Betreuung reicht von der Bedarfsanalyse bis hin zur finalen Umsetzung. Dank eines intakten Netzwerks bestehend aus namhaften Herstellern, Importeuren und Partnern innerhalb des Automotive-Sektors, bündelt der WGL Kompetenzen und nutzt Synergien. Das spart Zeit und vor allem Geld. *dwa*

Terminkalender 2021/2022

30. September	Delegiertenversammlung	Rhein-Main
30. November bis 1. Dezember	AMÖ-Präsidium und AMÖ-Gesamtvorstand	Rhein-Main
17.-19. Juni	J'AMÖ	Köln

Neues von den Mitgliedern

Neue Mitglieder

Chheena Umzüge & Dienstleistungen
Mina-Karcher-Platz 8
67227 Frankenthal

Die 4erbande e.K.
Spessartstr. 2
53119 Bonn

MPM Logistik GmbH
Burbankstr. 9
53229 Bonn

Rote Radler OHG
Rimsinger Weg 20
79111 Freiburg

smove umzüge
Best Solution Logistics GmbH
Von-Bargen-Straße 18, Haus F
22041 Hamburg

Starke Arme Umzüge Transporte e.K.
Traunstraße 1
68199 Mannheim

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Lob ist schön, aber nur, wer seine Fehler kennt, kann sich auch verbessern. Und: Nur sehr wenig ist für einen Redakteur frustrierender, als an seiner Zielgruppe vorbei zu schreiben. Ihre Meinung und Ideen liegen uns daher besonders am Herzen! Was hat Ihnen gefallen? Was überhaupt nicht? Welches Thema müsste unbedingt beleuchtet werden? Machen Sie uns darauf aufmerksam und schreiben Sie uns! Das gilt selbstverständlich auch für alle Themen rund um Ihr Unternehmen: Ob Jubiläum, Firmenfeiern oder Angestellte, die ein spannendes Hobby haben – viele tolle Geschichten liegen auf der Straße und warten nur darauf, erzählt zu werden. Dafür muss man aber erst einmal wissen, wo genau sie zu finden sind. Senden Sie uns Ihre Zuschriften ganz einfach an leserbriefe@amoe.de. Oder doch besser Facebook? Das geht unter www.facebook.com/AMOE.Bundesverband.Moebelspedition.

Die MöbelLogistik wird monatlich in einer Auflage von 1.000 Exemplaren gedruckt und kostenlos an alle Mitgliedsunternehmen sowie weitere Multiplikatoren aus Politik, Wirtschaft, Medien und anderen gesellschaftlichen Bereichen verschickt. *dwa*

Impressum
Die MöbelLogistik ist das offizielle Organ des Bundesverbandes Möbelspedition und Logistik (AMÖ) e.V. und der Gruppe internationaler Möbelspediteure e.V. (GIM). Die MöbelLogistik erscheint in zehn Ausgaben pro Jahr. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber:
Bundesverband Möbelspedition und Logistik (AMÖ) e.V.
Schulstraße 53
D-65795 Hattersheim/Main
Telefon 06190/9898-13
www.amoe.de
info@amoe.de

Chefredaktion:
Daniel Waldschik (dwa)
Telefon 06190/9898-17
waldschik@amoe.de

Redaktion:
Dierk Hochgesang (dho),
Dr. Ellen Troska (etr)
Farsad Saghafi (sag)
Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen, daher besteht auch kein Anspruch auf Ausfallhonorare. Mit dem Autorenhonorar gehen die Verwertung-, Nutzungs- und Vervielfältigungsrechte an die AMÖ über, insbesondere auch für elektronische Medien (Internet, Datenbanken, CD-ROM). Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder, nicht unbedingt die Meinung der Redaktion. Nachdruck oder elektronische Verwertung von Beiträgen nur mit schriftlicher Genehmigung der AMÖ.

Satz und Layout:
klarika
Design - und Branding Agentur
Falkstraße 73-77
47058 Duisburg
Telefon: 0203 600161-17
www.klarika.de
hallo@klarika.de

Druck
WIRmachenDRUCK GmbH,
Mühlbachstraße 7, 71522 Backnang
Versand: CP-Werbung, Dresden
ISSN 0014-6838

Anzeigenverwaltung:
Bundesverband Möbelspedition und Logistik (AMÖ) e.V.
Dierk Hochgesang
Tel.: 06190 9898-10
Fax: 06190 9898-20
E-Mail: hochgesang@amoe.de
Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigenpreisliste auf www.amoe.de.

Besuchen Sie uns auf

amoe.de

- Aktuelles
- Unternehmenssuche
- Infos zur AMÖ

+ exklusiver Bereich für alle AMÖ-Mitglieder

mit Informationen, Service und Downloads